Rabattverträge für über 40 Mio. Versicherte

STADA hat als einer der größten Generikahersteller Deutschlands Rabattverträge mit der AOK, der BARMER Ersatzkasse, der Knappschaft sowie mit über 70 Betriebskrankenkassen abgeschlossen. Mit ausgezeichneter Lieferfähigkeit* stehen die qualitativ hochwertigen STADA-Präparate unseres breiten Sortiments über 40 Mio. Versicherten bundesweit zur Verfügung. In der nachfolgenden Tabelle können Sie erkennen, ob auch Ihre Krankenkasse schon einen Rabattvertrag mit STADA geschlossen hat.

* Quelle: "Markt intern" - Januar 2009 (Rang 3)

Die Rabattpartner der STADApharm

Baden-Württemberg Bayern Berlin Hessen Rheinland-Pfalz

Saarland Schleswig-Holstein Sachsen-Anhalt Niedersachsen

Mecklenburg-Vorpommern Sachsen (AOK PLUS) Thüringen (AOK PLUS)

BARMER Ersatzkasse

• BKK (Über 70 BKKs)

Achenbach-Buschhütten Aesculan

Akzo Nobel -Bavern-

Audi BKK

B Braun Melsungen Bahn BKK

Barmag-Steinmüller

Beiersdorf Bertelsmann BKK

BKK Diakonie BKK FTE BKK Gruner & Jahr

BMW City BKK

Daimler BKK

Deutsche Bank Deutsche BKK Deutsche BP AG Die Beraische KK (BKK) Dr. Oetker Draeger&Hanse BKK

Dürrkopp Adler Ernst & Young

Essanelle / BKK AKS ESSO BKK

Faber Castell & Partner firmus

Ford & Rheinland Freudenbera GBK Köln Gesundheit

Groz-Beckert HENSCHEL PLUS

HypoVereinsbank BKK

Kaiser's BKK Kassana KBA ktpBKK Mannesmann

Melitta Plus Metro AG BKK Kaufhof

mhplus BKK Miele

NOVITAS Vereiniate BKK Ruhrgebiet

Sachsen-Anhalt Salus BKK

Salzgitter, Publik, TUI Sauerland SBH BKK (Schwarzwald-

Baar-Heuberg) Schwenninger BKK

Securvita BKK Shell LIFE

Siemens BKK (SBK)

sports direkt Südzucker BKK

Taunus BKK Technoform Vaillant BKK VBU

VDN VerbundPlus Victoria D.A.S. VOR ORT

Voralh Wieland Werke

Knappschaft

PKV

Barmenia **HUK-Coburg KV** Pax Familienfürsorge KV

QUALITÄT ENTSCHEIDET

STADA-Arzneimittel erkennen Sie leicht an der roten Ecke links oben auf der Packung.

STADA

Überreicht durch

STADApharm GmbH

Stadastraße 2-18 61118 Bad Vilbel www.stada.de





Rabattvertrag und was Sie wissen sollten!

Liebe Patientin, lieber Patient,

seit dem 1. April 2007 gelten neue gesetzliche Regelungen für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln an Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen. Diese Regelungen verpflichten Apotheker, vorrangig Arzneimittel abzugeben, für die Rabattverträge zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern bestehen.

Das kann bedeuten, dass Sie als Patient in der Apotheke nicht immer das Medikament erhalten, das Ihnen der Arzt verschrieben hat. Im Folgenden wird gezeigt, warum Krankenkassen und Arzneimittelhersteller Rabattverträge abschließen und welche Auswirkungen sich für Sie im Einzelnen ergeben können.

Alles Gute!

Ihre STADA

Fragen und Antworten

 Warum schließen Krankenkassen Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern ab?

Die Rabattverträge helfen, die Arzneimittelausgaben zu senken. Hat eine Krankenkasse einen Rabattvertrag mit einem Arzneimittelhersteller für ein Medikament geschlossen, spart sie bei jeder ausgegebenen Packung dieses Arzneimittels, weil der Hersteller einen Preisnachlass (Rabatt) gewährt.



2. In welchen Fällen wirken sich die Rabattverträge auf die Arzneimittel aus, die Sie als Patient in der Apotheke erhalten?
Falls für das vom Arzt verordnete Medikament kein Rabattvertrag besteht, muss der Apotheker, sofern möglich, ein Präparat mit gleichem Wirkstoff abgeben, für das ein Rabattvertrag be-

3. Kann mein Arzt den Arzneimittelaustausch ausschließen?

steht.



4. Ist bei einem Arzneimittelaustausch mit Einbußen bei der Wirksamkeit des Arzneimittels zu rechnen?

Nein. Wird ein Austausch vorgenommen, stellt der Apotheker sicher, dass das verschriebene und das abgegebene Arzneimittel den identischen Wirkstoff mit derselben Wirkstoffmenge enthalten.

5. Sind bei einem Arzneimittelaustausch Unterschiede bei der Verträglichkeit der Arzneimittel zu erwarten?

Generell ist es unwahrscheinlich, dass bei einem Arzneimittelaustausch Unterschiede bei der Verträglichkeit auftreten, da nur Arzneimittel mit demselben Wirkstoff und in derselben Dosierung ausgetauscht werden. Dennoch können der Produktionsprozess und die Verwendung unterschiedlicher sonstiger Inhaltsstoffe Einfluss auf die Verträglichkeit nehmen. Falls Sie Unverträglichkeiten erwarten oder beobachten, sollten Sie unverzüglich Ihren Arzt darüber informieren. 6. Können Sie als Patient durch Zahlung des Mehrpreises einen Arzneimittelaustausch vermeiden, wenn der Arzt diesen auf dem Rezept nicht ausgeschlossen hat?

Nein, die Verpflichtung des Apothekers zur Abgabe eines unter Rabattvertrag stehenden Arzneimittels besteht auch dann, wenn der Patient dazu bereit ist, den Mehrpreis aus eigener Tasche zu bezahlen.

7. Profitieren Sie als Patient von den Rabattverträgen?

Ja, erstens sparen Sie, weil rabattierte Arzneimittel häufig zuzahlungsfrei (ohne Rezeptgebühr) erhältlich sind (über 700 zuzahlungsfreie STADA Medikamente unter www.stada.de/zuzahlungsfrei). Zweitens profitieren Patienten, weil durch die Ausgabensenkungen der Krankenkassen die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten oder sogar gesenkt werden können.





8. Was geschieht, wenn ein rabattiertes Arzneimittel nicht vorrätig ist?

Die Verpflichtung zur vorrangigen Abgabe rabattierter Arzneimittel entfällt, wenn das Arzneimittel in der Apotheke nicht verfügbar ist und kurzfristig nicht beschafft werden kann. Ist dies der Fall, versorgt der Apotheker den Patienten mit einem anderen wirkstoffgleichen Präparat.

Weitergehende Informationen zum Thema Rabattverträge und zur Gesundheitsreform 2007 finden Sie im Internet unter www.die-gesundheitsreform.de. Auskunft erhalten Sie auch bei den gesetzlichen Krankenversicherungen und in Ihrer Apotheke.